

Investitionen für die im Zwischenlager vorgesehenen Konditionierungsanlagen. Es wurde geschätzt, dass die Anlagen zu etwa 15 Prozent durch Bundesabfälle ausgelastet sein werden. Weil der Bund diesen Investitionsbeitrag leistet, muss er in Zukunft nur die jährlichen Betriebskosten anteilmässig mittragen. Wenn sich der Investitionsbeitrag als zu tief oder zu hoch erweisen sollte, werden die jährlichen Betriebskosten entsprechend erhöht bzw. reduziert.

3. Das zur Ausführung vorgesehene Projekt des Zentralen Zwischenlagers für radioaktive Abfälle in Würenlingen weicht in einzelnen technischen Belangen von den im Rahmenbewilligungsverfahren vorgelegten Unterlagen ab, widerspricht aber weder der Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 1993 über die Genehmigung der Rahmenbewilligung noch den Ausführungen des Bundesrates und der Verwaltung während der parlamentarischen Beratung. Die Gültigkeit der Rahmenbewilligung wurde durch die vorgesehenen Änderungen nicht tangiert.

**Le président:** L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral et demande la discussion.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	42 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

96.3200

### Interpellation Engelberger

#### Schlussbericht der Nagra zum Endlager Wellenberg

#### Rapport final de la CEDRA concernant le dépôt final du Wellenberg

##### *Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 1996*

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender drei Fragen:

1. Wie beurteilen der Bundesrat bzw. seine Sicherheitsbehörden die Schlussfolgerungen der Nagra über die sicherheitsmässige Eignung des Wellenbergs gemäss dem Schlussbericht NTB 96-03?

2. Gehe ich recht in der Annahme, dass der Bundesrat den Entscheid des Nidwaldner Volkes voll und ganz anerkennen und respektieren will, vor allem nach dem Verzicht auf eine Lex Wellenberg?

3. Wie gedenkt der Bundesrat vor dem Hintergrund des negativen Volksentscheides in Nidwalden die Frage der Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zu lösen?

*Texte de l'interpellation du 3 juin 1996*

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux trois questions suivantes:

1. Que pensent le Conseil fédéral et ses autorités de sécurité des conclusions de la CEDRA quant à la sécurité offerte par le Wellenberg aux termes du rapport final NTB 96-03?

2. Ai-je raison de supposer que le Conseil fédéral entend reconnaître et respecter pleinement la décision du peuple nidwaldien, surtout après l'abandon du projet d'une «lex Wellenberg»?

3. Après l'issue négative du scrutin populaire à Nidwald, comment le Conseil fédéral compte-t-il résoudre le problème du dépôt final de déchets faiblement et moyennement radioactifs?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Keine – Aucun

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*  
Am 22. Juni 1995 hat das Nidwaldner Volk mit 52 Prozent Neinstimmen gegen 48 Prozent Jastimmen den Bau eines

Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Wellenberg abgelehnt.

Der Regierungsrat hat in Respektierung dieses Volksentscheides dem Bundesrat unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass damit für ihn dieses Problem erledigt sei. Aus der Sicht des Kantons bestehe kein Handlungsbedarf. In der ersten Woche dieser Session wurde auf die sogenannte Lex Wellenberg nicht eingetreten und eine Änderung der Atomgesetzgebung abstraktandiert.

Diese Woche hat die Genossenschaft Nukleare Entsorgung Wellenberg (GNW) bzw. die Nagra ihre abschliessende technische Lagebeurteilung aufgrund der Untersuchungen vorgestellt. Sie kommt zum Schluss, die abschliessenden Untersuchungen würden die sicherheitsmässige Eignung des Wellenbergs für ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle bekräftigen. Es bestehe daher kein Grund, vom Standort Wellenberg abzusehen und andere Optionen zu prüfen.

Es versteht sich von selbst, dass die Bevölkerung in Nidwalden nach diesen Erklärungen verunsichert und voller Fragen ist. Dieser Zustand bedarf einer raschen Klärung und damit einer klaren Antwort des Bundesrates auf die gestellten Fragen. Es liegt am Bundesrat, in dieser nationalen Frage das weitere Vorgehen festzulegen.

##### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 28. August 1996*

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 28 août 1996*

1. Am 11. Juli 1996 hat das EVED das sicherheitstechnische Gutachten der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und die Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) zum Gesuch der GNW für eine Rahmenbewilligung für ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Standort Wellenberg publiziert. Der von der GNW nachträglich eingereichte Bericht NTB 96-03 «Zwischenbericht über die Untersuchungen 1994/95» wurde bei der Begutachtung berücksichtigt. Damit sind alle bisherigen am Standort Wellenberg gewonnenen Untersuchungsergebnisse in die Begutachtung eingeflossen. Die HSK liess sich in erdwissenschaftlicher Hinsicht von der Kommission Nukleare Entsorgung, einer Subkommission der Eidgenössischen Geologischen Fachkommission, beraten.

Die beiden Sicherheitsbehörden kommen zum Schluss, dass aus der Sicht der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes keine Gründe gegen die Erteilung der Rahmenbewilligung sprechen. Obwohl noch etliche Fragen offen seien, liessen die heutigen Kenntnisse erwarten, dass ein solches Endlager am Standort Wellenberg unter Gewährleistung des notwendigen Schutzes von Mensch und Umwelt realisiert werden könnte.

Die HSK empfiehlt, die allfällige Bewilligung mit drei Auflagen zu versehen. Sie betreffen den Bau eines Sondierstollens im Hinblick auf die Klärung von noch offenen Fragen, die Positionierung der Endlagerkavernen und eine Studie für eine eventuelle Lagerung gewisser Abfälle in grösserer Tiefe. Die KSA weist darauf hin, dass die HSK in ihrem Gutachten die wesentlichen sicherheitsrelevanten Punkte behandelt hat, und kann sich der Beurteilung der HSK weitgehend anschliessen. Insbesondere unterstützt sie die vorgeschlagenen Auflagen.

2. Der Bundesrat hat schon früher darauf hingewiesen, dass für mögliche Endlagerstandorte der Schutz von Mensch und Umwelt, d. h. die Einhaltung der nuklearen Sicherheit, an erster Stelle steht. Kriterien der «lokalpolitischen Verwirklichung» dürfen für die Wahl nicht ausschlaggebend sein. So darf einem Standort nicht deshalb der Vorzug gegeben werden, weil sich geologische Untersuchungen und Lagerbau politisch leichter durchsetzen lassen.

Andererseits haben Bundesrat und Parlament mit dem Verzicht auf die Teilrevision des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz, mit welcher das Verfahren im Bereich der nuklearen Entsorgung gestrafft worden wäre, zum Ausdruck gebracht, dass ein Endlager nicht gegen den Willen eines Standortkantons realisiert werden soll. Was den Wellenberg anbelangt,



muss der Entscheid des Nidwaldner Volkes respektiert werden; dies schliesst jedoch weitere Volksabstimmungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. Obwohl mit der 1988 erteilten Bewilligung für vorbereitende Handlungen im Hinblick auf die Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Wolfenschiessen die Bundesbewilligung zur Ausführung eines ersten Teils eines Sondierstollens vorliegt, können die Arbeiten ohne kantonale Zustimmung zur Konzessionerteilung nicht ausgeführt werden. Aus diesem Grund wird das Rahmenbewilligungsverfahren im Moment nicht weitergeführt.

3. Der ablehnende Volksentscheid in Nidwalden zur Konzessionerteilung für den Bau eines Endlagers stellt für die Arbeiten im Hinblick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz einen Rückschlag dar. Nicht nur der Standort Wellenberg wird dadurch in Frage gestellt. Obschon das 1994 in Kraft getretene Strahlenschutzgesetz festlegt, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich im Inland beseitigt werden müssen, könnten in jedem anderen potentiellen Standortkanton Sondierarbeiten und der Bau eines Endlagers in ähnlicher Weise verunmöglicht werden.

Um dies zu verhindern, muss das Verhältnis zwischen Bundes- und Kantonskompetenzen neu geregelt werden. Dazu braucht es eine Revision der Atomgesetzgebung. Diese muss sicherstellen, dass die unbestrittenweise notwendige Entsorgung der radioaktiven Abfälle – unabhängig von der Zukunft der Kernenergie – möglich wird.

Im Hinblick auf die Lösung der Entsorgungsaufgabe setzt der Bundesrat hohe Erwartungen in die Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung durch die Wiederaufnahme des Gesprächs mit allen Beteiligten. Dabei müssen auch die Bedenken der Bevölkerung berücksichtigt werden. Der Bundesrat unterstützt jedoch das auch international anerkannte Prinzip, wonach jene Generationen, die den Nutzen aus der Kernenergiegewinnung ziehen, dafür sorgen, dass die dabei entstehenden Abfälle sicher und dauerhaft beseitigt werden. Die Revision der Atomgesetzgebung wird Gelegenheit geben, ein weiteres Mal über die Entsorgungskonzeption zu befinden. Die Überprüfung der Gesuchsunterlagen durch die Sicherheitsbehörden hat gezeigt, dass aus der Sicht der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes keine Gründe gegen ein Endlager Wellenberg sprechen. HSK und KSA empfehlen jedoch, weitere Untersuchungen in einem noch zu erstellenden Sondierstollen durchzuführen. Bereits im Vorfeld der Wellenbergabstimmung wurde von Gegnern und Befürwortern des Endlagers verschiedentlich vorgebracht, es müssten zuerst die Ergebnisse von Untersuchungen untertege, d. h. aus einem Sondierstollen, vorgelegt werden, bevor über die Erteilung der Konzession für das Endlager entschieden werden kann. Solchen Untersuchungen steht heute der ablehnende Entscheid des Nidwaldner Volkes zur Frage der Konzessionerteilung an die GNW entgegen.

Ein Grund für die Ablehnung der Vorlage dürfte gewesen sein, dass für den Bau des Sondierstollens und des eigentlichen Endlagers eine einzige Konzession beantragt wurde. Die GNW hat vor einiger Zeit mitgeteilt, sie wäre bereit, ihr Vorgehen zu ändern und vorerst ein Konzessionsgesuch nur für den Sondierstollen zu stellen. Dafür wäre eine zweite Abstimmung notwendig. Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beabsichtigt deshalb, Gespräche mit Kanton, Gemeinde und Projektanten über das weitere Vorgehen zu führen. Dabei geht es darum, eine Lösung zu erarbeiten, welche sowohl den energiepolitischen Grundsätzen des Bundes als auch den demokratischen Rechten von Kanton und Gemeinde entspricht.

*Erklärung des Interpellanten: befriedigt  
Déclaration de l'interpellateur: satisfait*

## 96.3229

### Interpellation grüne Fraktion Energiepolitische Sackgasse Mühleberg

### Interpellation groupe écologiste Politique énergétique. Impasse Mühleberg

*Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 1996*

Wir fragen den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, den Schlussbericht der BKW «Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg» abzulehnen, da die BKW selber zugeben, ausser Stromimporten keine fristgerechten Alternativen aufzeigen zu können?
2. Der Auftrag, Alternativen zum weiteren Betrieb des Atomkraftwerkes Mühleberg aufzuzeigen, war Bestandteil der befristeten Betriebsbewilligung vom 14. Dezember 1992. Ist der Bundesrat bereit, dem Atomkraftwerk Mühleberg nach der Missachtung dieser Auflage durch die Betreiberin die Betriebsbewilligung zu entziehen?
3. Welche betriebs- und sicherheitstechnischen Probleme sind seit der Leistungssteigerung in zwei Etappen ab 1993 aufgetreten?
4. Wieso haben die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und das Paul-Scherrer-Institut die Zusammenarbeit mit dem Institut für Metallforschung und Metallurgie der ETH Zürich zur Erforschung der Korrosionsrisse nicht weitergeführt?
5. Welche Massnahmen sieht die HSK vor, um das Problem der Korrosionsrisse im Atomkraftwerk Mühleberg in den Griff zu bekommen?
6. Gemäss Urteil der Europäischen Kommission für Menschenrechte war das Bewilligungsverfahren für den Weiterbetrieb des Atomkraftwerkes Mühleberg nicht menschenrechtskonform. Gerügt wurde die fehlende Anfechtungsmöglichkeit der Bewilligung vor einem unabhängigen Gericht. Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die rechtliche Voraussetzung für eine Anfechtung der Bewilligung vor einem unabhängigen Gericht zu schaffen?
7. Falls der Bundesrat die Frage 2 mit Nein beantwortet, ist er wenigstens bereit, das Atomkraftwerk Mühleberg provisorisch stillzulegen, bis ein menschenrechtskonformes Verfahren für die Betriebsbewilligung geschaffen und durchgespielt ist?
8. Ist der Bundesrat bereit, die übrigen hängigen atomrechtlichen Bewilligungsverfahren (Zwischenlager Würenlingen, Leistungserhöhung Leibstadt) zu sistieren, bis ein menschenrechtskonformes Bewilligungsverfahren geschaffen ist?

*Texte de l'interpellation du 4 juin 1996*

Nous posons les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Est-il disposé à rejeter le rapport final des Forces motrices bernoises intitulé «Solutions de recharge à la centrale nucléaire de Mühleberg», étant donné que cette société reconnaît elle-même ne pas pouvoir proposer, en temps voulu, des solutions de recharge autres que l'importation d'électricité?
2. L'autorisation d'exploitation limitée qui avait été octroyée le 14 décembre 1992 à la centrale de Mühleberg prévoyait notamment que les exploitants devaient présenter des solutions de remplacement. Le Conseil fédéral est-il prêt à retirer l'autorisation d'exploitation à cette centrale, étant donné que ses exploitants n'ont pas rempli leur obligation?
3. Quels problèmes liés à l'exploitation et à la sécurité sont apparus depuis que la puissance de la centrale a été augmentée en deux étapes dès 1993?
4. Pourquoi la Division principale de la sécurité des installations nucléaires (DSN) et l'Institut Paul Scherrer n'ont-ils pas poursuivi leur collaboration avec l'Institut für Metallforschung und Metallurgie de l'EPFZ en vue d'analyser le comportement des fissures dues à la corrosion?



## **Interpellation Engelberger Schlussbericht der Nagra zum Endlager Wellenberg**

## **Interpellation Engelberger Rapport final de la CEDRA concernant le dépôt final du Wellenberg**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.3200
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1996 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1508-1509
Page	
Pagina	
Ref. No	20 040 812

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.